

B e g r ü n d u n g

z u m

Bebauungsplan „Östliche Nördelt“, Gemarkung Meschede-Stadt.

Der aufgestellte Bebauungsplan „Östliche Nördelt“ enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug dieses Gesetzes erforderliche Maßnahmen. Da das anstehende Bebauungsgebiet im wesentlichen von den Grundstückseigentümern zur Bebauung angeboten wird, werden besondere Umlegungsmaßnahmen nicht erforderlich.

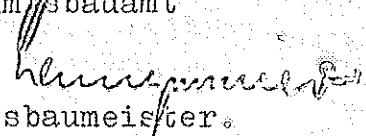
Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und deckt sich mit seiner Ausweisung. Alles andere ist aus dem Bebauungsplan in ausreichender Klarheit zu entnehmen.

Die vorherrschende Wohnungsnot und das angebotene Gelände machen die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes dringend erforderlich. Die im Rahmen des vorbenannten Bebauungsplanes aufzuwendenden Anschließungskosten belaufen sich nach überschläglicher Ermittlung auf 130.000,- M.

Aufgestellt:

Meschede, den 29. November 1961

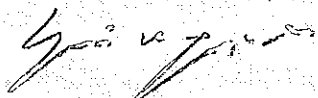
Amtsbauamt


Amtsbaumeister.

Meschede, den 29. November 1961

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Der Stadtdirektor

In Vertretung:

